Anlage zur Dienstvereinbarung

über den Betrieb und die Nutzung von Videoüberwachungsanlagen für PC-Pools in der Universität Rostock ohne Medizinische Fakultät

Die Videoüberwachungsanlage befindet sich im CIP-Pool (Raum 22) und im Treppenaufgang von der Bibliothek zum Pool in der Juristischen Fakultät, Möllner Str. 10.

Für die Umsetzung der Dienstvereinbarung für diese Videoüberwachungsanlage ist der Dekan der Juristischen Fakultät verantwortlich.

Schlüsselberechtigt zu dem extra abgeschlossenen Schrank, in dem sich das Videoaufzeichnungsgerät (incl. Bildschirm) befindet und die Kassetten aufbewahrt werden, sind der Dekan und der DV Beauftragte der Juristischen Fakultät.

Der Schrank befindet sich im Raum 22a. Zutrittsberechtigt zu diesem Raum sind folgende Personen:

1. Dekan der Juristischen Fakultät
2. DV Beauftragter
3. stud. Hilfskräfte
4. unter Aufsicht des Dekans und DV Beauftragten: Personen der zuständigen Reinigungsfirma, und Personen von Fremdfirmen, die im Auftrag von Dek. 6 Reparaturarbeiten durchführen.

Rostock, 11.03.02

Wittern
Kanzler